

20. April 2020

SARS-CoV-2/Coronavirus: Informationsschreiben VI für zahnärztliche Praxen und Institutionen, Stand 20. April 2020

1. Allgemeines

Der Bundesrat hat -gestützt auf die Entwicklung der Pandemie- für den 27. April 2020 den «Normalbetrieb» für Zahnarztpraxen wieder frei gegeben. Die Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte (VKZS) sowie die SSO Schweiz haben ein Positionspapier erarbeitet, das aber bisher noch nicht veröffentlicht wurde. Vorstand und Task Force «Coronavirus» SSO Aargau bittet ihre Mitglieder, sich deshalb laufend auf der Internetseite des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) über die aktuelle Lage zu orientieren (www.bag.admin.ch). Bitte konsultieren Sie für weitere spezifische Aktualitäten auch täglich die Webseite unseres Berufsverbandes (www.sso.ch). Nachfolgend informieren wir Sie, wie Sie den «Smart Restart» in ihrer Praxis organisieren und bewältigen können. Wir gehen davon aus, dass dies unser letztes Informationsschreiben sein wird.

2. Aktuelle Lage

Zahnarztpraxen mussten vom 16. März bis 27. April faktisch geschlossen bleiben. Es durften nur Notfälle behandelt werden. Die erste Welle der Pandemie ist nun abgeklungen. Solange kein Impfstoff zur Verfügung steht, müssen aber weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um Personal und Patienten vor einer Ansteckung mit Coronavirus zu schützen. Es ist sinnvoll, wenn Verband und Zahnärzteschaft die Anordnungen und Massnahmen selber erarbeiten. In den folgenden Informationen wollen wir den Betrieb der Zahnarztpraxis unter Pandemiebedingungen beschreiben mit folgender Zielsetzung

- 2.1. Die Zahnarztpraxis soll wirtschaftlich betrieben werden können. Die Kurzarbeit soll so rasch wie möglich beendet werden, sie kann aber für bestimmte Angestellte noch beibehalten werden, da die Bewilligung zur ALV bis 30. Juni erteilt wurde. Denken Sie an die Abrechnungsfristen.
- 2.2. Die Hygienevorschriften unter Pandemiebedingungen sollen mit absoluter Priorität eingehalten werden. Der Schutz von Patienten und Personal stehen über allem.
- 2.3. Bei Risikopatienten gemäss BAG sollen nach wie vor nur notfallzahnärztliche Massnahmen durchgeführt werden. Wahleingriffe sind in die zweite Jahreshälfte zu verschieben. Dies betrifft insbesondere auch die Behandlung in Pflegeheimen.

- 2.4. Das Verhalten gegenüber Personal und Patienten muss gemäss Weisungen des BAG unbedingt umgesetzt werden. Dazu gehören nachfolgend beschriebene besondere Anordnungen.
- 2.5. Der Praxisablauf muss den gegebenen Umständen angepasst werden. Das nötige Schutzmaterial muss in genügender Menge vorhanden sein, andernfalls darf die Praxistätigkeit nicht ausgeführt werden.

3. Organisation und Behandlung

3.1. Patientenempfang und Schutzmassnahmen

Rüsten Sie die Reception mit einer Schutzscheibe aus. Diese kann günstig bei verschiedenen Anbietern innert 3 Tagen bestellt und montiert werden. Eine Informationstafel beim Praxiseingang informiert die Patienten über das Verhalten in der Praxis (Händedesinfektion, Mundschutzpflicht, Patientenweg und Corona-Anamnese)

Erfassen sie ALLE Patienten mit einer Corona-Anamnese (Symptome, Fiebermessen, allfällige Testresultate). Schicken Sie verdächtige Patienten und Risikopatienten nach Hause. Begleitpatienten warten draussen. Social Distancing ist Pflicht und muss weiterhin ermöglicht werden.

Personal mit Symptomen bleiben 10 Tage zu Hause. Kontaktpersonen müssen ebenfalls 10 Tage in Quarantäne. Haben Sie Personal in den Risikogruppen, reduzieren sie deren Arbeitszeit mittels der ALV.

3.2. Patientenbehandlung

Ergänzen Sie Ihre Einträge in die Krankengeschichte immer mit Zusatztext in Bezug auf spezifische «Coronamassnahmen» wie z.B. keine Aerosolaktivität, Kofferdam, Desinfektionsmassnahmen der Einrichtung und Wartezeit mit Zimmerlüftung. Das kann ein automatisierter Text sein aufgrund eines Protokolls, das sie Ihrem Hygienesossier zuweisen können.

Berechnen Sie genügend Zeit ein für die gründliche Lüftung des Behandlungszimmers (Klimaanlage, Fenster öffnen).

Bei der Dentalhygiene sollen vorwiegend Handinstrumente zur Anwendung kommen, da bei der DH meist keine Assistenz für das Absaugen der Aerosole beigezogen werden kann.

Zu ihrem eigenen Schutz tragen Sie dauerhaft in der Praxis einen Mundschutz. Beim der Patientenbehandlung bitte FFP2/3-Maske plus Mundschutz tragen. Erstere muss nicht ständig ersetzt werden.

Bei erkrankten Patienten verzichten Sie auf eine Behandlung. Ist sie trotzdem nötig, muss die Absonderung gewährleistet sein. Tragen Sie Schutzkleidung und verhindern Sie Kontakt zu übrigen Anwesenden. Im Aargau ist der Patientenempfang für Covid-19 Patienten über die Aufnahme der Kieferchirurgie am Kantonsspital Aarau nach wie vor gültig (siehe frühere Schreiben).

3.3. Schutzmaterial

Es gibt mittlerweile genügend Material zu kaufen, wenn auch leider zu überhöhten Preisen (Faktor 5).

FFP2/3

Die SSO-Aargau konnte einen grösseren Posten Masken erwerben. Sie können über das Sekretariat bestellt werden. Eine Maske kostet CHF 5.- plus 10.- Versandkosten. Davon gehen 2 Franken in die Kasse der SSO-Aargau.

Mundschutz

Rubin Commerce GmbH, Sihlstrasse 38; 8001 Zürich (044 211 12 12) verkauft Desinfektionsmittel und Mundschutzmasken. Denken Sie daran, Ihren Mundschutz anzuschreiben, mehrfach zu verwenden und eingeschweisst personalifiziert zu sterilisieren.

4. Schlussbemerkungen

Vorstand und Task-Force «Corona» der SSO Aargau wünschen Ihnen einen guten Start. Ich nehme an, man hat sich noch nie so aufs Arbeiten gefreut wie jetzt! Wir bedanken uns für die vielen positiven Feedbacks. Melden Sie sich bei weiteren Anliegen wie gewohnt per Mail unter info@sso-aargau.ch: kurtjaeger@margarethen.ch oder alexander.amberg@hispeed.ch. Ein Leitspruch, der mein persönliches Leben und Arbeiten immer prägte: «Quidquid id est, prudenter agas, et respice finem- Was immer es ist- handle klug- und führe es zu Ende»

In diesem Sinne beste Grüsse

(sig)

Prof. Dr. Kurt Jäger, Leiter Task Force «Coronavirus» SSO Aargau

Dr. Dominik Burkhart, Kantonszahnarzt Aargau

Dr. Alex Amberg, Präsident SSO-Aargau

Regula Hunziker, Sekretariat SSO-Aargau